






Bahn 	Flugzeug 	Mietwagen 	Taxi 	Privates Fahrzeug 
<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich sollte aus Klimaschutzgründen die Bahn genutzt werden. Bei Fahrten über zwei Stunden (inkl. Umsteigezeit) darf die 1. Klasse genutzt werden. Sitzplatzreservierungen werden erstattet. Die Erstattung einer Bahn-Card ist möglich, wenn sich die Kosten der BahnCard im Rahmen der dienstlichen Nutzung amortisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Flugkosten werden nur erstattet, wenn sie aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen (z. B. erheblich geringere Kosten als bei Bahnfahrten oder deutlicher Arbeitszeitgewinn von mindestens einem Arbeitstag) notwendig sind. Grundsätzlich darf nur die niedrigste buchbare Klasse genutzt werden. Ab einer reinen Flugzeit von über 5 Stunden kann die nächsthöhere Klasse, maximal Business Class, gebucht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Muss dienstlich notwendig sein, das bedeutet zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> wenn regelmäßige Verkehrsmittel nicht genutzt werden können oder wenn ein Dienst-Kfz. nicht zur Verfügung steht und keine regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel genutzt werden können oder wenn durch die Benutzung keine höheren Kosten entstehen. Nebenkosten (z.B. Kraftstoff, Parkgebühren Mautgebühren etc.) werden erstattet. <p>➔ Bei Reisekostenabrechnung: entsprechende Begründung unbedingt erforderlich</p>	<p>Taxi kann im In- und Ausland nur genutzt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> auf dem Hin-/Rückweg ein Zug mit Zugbindung nicht rechtzeitig erreichbar wäre oder mehrere Dienstgeschäfte verbunden werden oder Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr notwendig sind oder regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht (rechtzeitig) zur Verfügung stehen oder keine höheren Kosten entstehen, z.B. mehrere Personen im Taxi, oder eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und einem bestimmten Merkzeichen vorliegt. <p>➔ Bei der Reisekostenabrechnung ist eine entsprechende Begründung zwingend erforderlich.</p>	<p>Die Nutzung eines Privat-PKW ist nur möglich, wenn kein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht. Es ist die kürzeste verkehrsübliche Strecke zu wählen. Bei PKW-Nutzung werden 35 Cent/km erstattet. Mit der vorgenannten Wegstreckenentschädigung sind die Kosten einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von mindestens 300 Euro abgegolten.</p>

Unterkunft



- Hotelrechnung ist immer auf die UDE auszustellen.
- Hotelkosten Inland:
 - Grundsätzlich bis max. 80 EUR/Nacht für die reine Übernachtung ohne Frühstück. Bei höheren Übernachtungskosten ist eine Begründung erforderlich (z.B. Tagungshotel vorgegeben, Messezeiten und keine Alternative etc.).
 - Frühstückskosten sind bis zu 12 EUR zulässig und auf der Rechnung gesondert auszuweisen.
- Bei Hotelkosten im Ausland variiert die Maximalhöhe ohne Frühstück je nach Land, siehe [hier](#).
- Partnerhotellisten mit günstigeren Preisen finden Sie [hier](#).
- Die „City Tax“ entfällt häufig bei der Angabe „Dienstreise“ im Hotel.
- Bei Übernachtungen ohne Nachweis werden Kosten pauschal mit 20 Euro/Nacht im Inland (max. 14 Tage) und 30 Euro/Nacht im Ausland übernommen.
- Bei mehrtägigen Aufenthalten ist eine zusätzliche Übernachtung zulässig, wenn eine Abfahrt vor 6 Uhr oder eine Ankunft nach 22 Uhr notwendig wäre.



Verpflegung



- Verpflegung wird nach pauschalen Tagesgeldsätzen erstattet, die je nach Zielland variieren, z.B. innerhalb Deutschlands 24 Euro bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden.
- Werden Mahlzeiten zur Verfügung gestellt (z.B. durch Hotel/Tagung/Flug etc.), wird der Tagesgeldsatz gekürzt (20% Frühstück und 40% jeweils Mittag-/Abendessen)
- Bei Dienstreisen von über 14 Tagen Dauer wird das Tagesgeld im Inland um 50% und im Ausland um 10% gekürzt.
- Bei wechselnden Orten im Ausland immer konkrete Aufenthaltsdaten (Datum des Grenzübertritts) angeben, da es unterschiedliche Tagesgeldhöhen gibt.
- Konkrete Verpflegungskosten (z.B. Belege für Essensauslagen und Verpflegung allgemein wie Supermarkt, Restaurant etc.) werden nicht erstattet.

Grundsätzlich gelten die Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Klimaschutz

Bei der Wahl der Verkehrsmittel sollten im In- und Ausland möglichst der ÖPNV und die Bahn bevorzugt werden

(Stand: 12.11.2025)